

**NIEDERSCHRIFT Nr. 32 - 2016-2021**

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**  
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**  
Sitzung am: **Dienstag, 09.02.2021**  
Sitzungsort: **Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus Borken (Hessen)**  
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**                      Sitzungsende: **22:15 Uhr**

Anwesend:

**Stadtverordnetenversammlung:**

**FWG**

Bax, Lars  
Gräf, Holger  
Kaiser, Norbert  
Mehn, David  
Möller, Heiko  
Pfeil, Karl-Ludwig  
Rininsland, Erich  
Schellenberg, Peter  
Simmen, Horst  
Staffel, Rüdiger  
Streitmatter, Thomas  
Volze, Martin  
Weber, Michael  
Wiegand, Angelika  
Zaschke, Roger

**SPD**

Beisheim, Günther  
Krone, Sascha  
Lehmann, Sonja  
Lohr, Detlef  
Neupärtl, Annika  
Neupärtl, Dagmar  
Rzaczek, Sascha  
Schletzke, Carsten  
Schönewald, Lena  
Talic, Muhamed

**CDU**

Wolfgang Bauer  
Döring, Dennis  
Hesse, Heinrich

Die Stadtverordneten Horst Diele (FWG), Kathrin Lohr (FWG), Christof Mühling, (FWG), Klaus Wentow (FWG), Horst Wischek (FWG), Werner Krell (SPD), Ilona Schruppf (SPD), Thomas Schulz (SPD) und Thomas Schmitz (CDU) fehlen entschuldigt.

**Magistrat:**

Bürgermeister Marcèl Pritsch

Erster Stadtrat Rudolf Maiwald sowie die Stadträte Jens Hellmuth, Stefan Wiegand, Karl-Heinrich Knigge, Wilhelm Plock, Dieter Götte, Gudrun Reinbold und Degenhard Schmeiler fehlen entschuldigt.

**Schriftführer:**

MOR Jürgen Meyer

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerbeteiligung an Projekten der Erneuerbaren Energien über eine Genossenschaft; Beratung und Beschlussfassung
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
4. Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises;
  - a) Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen der Jahre 2009 und 2010 gemäß § 100 HGO
  - b) Vorlage des Prüfungsberichtes nach § 113 HGO; Beratung und Beschlussfassung
  - c) Entlastungserteilung gemäß § 114 HGO; Beratung und Beschlussfassung
5. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2021
  - a) Investitionsprogramm 2020 -2024; Beratung und Beschlussfassung
  - b) Mittelfristige Ergebnis-und Finanzplanung 2020 – 2024; Kenntnisnahme
6. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussfassung
7. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2021; Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag der SPD Fraktion vom 25.01.2021:  
„Unterstützung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistern“
9. Antrag der SPD Fraktion vom 25.01.2021:  
„Kostenfreie Bereitstellung der Säle des Borkener Bürgerhauses für Vereinssitzungen“

## **1. Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2016 - 2021, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten, 28 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit einhergehenden Schutzmaßnahmen werden als Öffentlichkeit (Zuhörer) nur Medienvertreter zugelassen.

## **2. Bürgerbeteiligung an Projekten der Erneuerbaren Energien über eine Genossenschaft; Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Abänderung der Empfehlung des Magistrats vom 30.11.2020 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.02.2021 einstimmig, bei zukünftigen EEG-Projekten mit einer regionalen Energiegenossenschaft zusammenzuarbeiten, um den Bürgerinnen und Bürgern der Großgemeinde oder auch den örtlichen Banken die Beteiligung zu ermöglichen.

Sollte es zu konkreten Projektideen kommen, wird der Magistrat, der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung eingebunden.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandte Vorlage sowie der Flyer werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2020 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 19.423,00 €, sowie für das Haushaltsjahr 2021 mit insgesamt 5.590,48 € zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.02.2021 einstimmig die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2020 beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 11.587,49 €.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

**4. Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises; a) Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen der Jahre 2009 und 2010 gemäß § 100 HGO**

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises übersandt, der als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird.

Im Rahmen der Haushaltsplanausführung sind Haushaltsüberschreitungen in den Teilergebnishaushalten der Budgets aufgetreten, wobei für das Budget Abschreibungen in den ersten Jahren keine Veranschlagung vorgenommen wurde. Die festgestellten und nachgewiesenen Überschreitungen wurden auf Seite 13 des Prüfberichts und in der allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Vorlage, die ebenfalls als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird, aufgelistet.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die im Rahmen der Haushaltsplanausführung für die Jahre 2009 und 2010 entstandenen Haushaltsüberschreitungen, wie vom Magistrat in seiner Sitzung am 25.01.2021 gemäß § 100 HGO beschlossen, zur Kenntnis.

**b) Vorlage des Prüfungsberichtes nach § 113 HGO; Beratung und Beschlussfassung**

Die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wird auf den Seiten 15 bis 17 sowie in den Anlagen des Prüfungsberichtes durch die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung dargestellt und ausführlich erläutert.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat der Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises auf den Seiten 18 bis 19 den Jahresabschlüssen der Stadt Borken (Hessen) zum 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010 mit Datum vom 13.01.2021 einen eingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Einschränkung bezieht sich auf die Aufbewahrung bzw. die Vorlage von Belegen.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Borken (Hessen).

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.02.2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den mit Datum vom 13.01.2021 vorgelegten Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises gemäß § 113 HGO.

**c) Entlastungserteilung gemäß § 114 HGO; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.02.2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig dem Magistrat für die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 die Entlastung gemäß § 114 HGO zu erteilen.

Der Beschluss über die Jahresabschlüsse sowie die Entlastung sind gem. § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekanntzumachen.

## **5. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2021**

### **a) Investitionsprogramm 2020 -2024; Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 14 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.02.2021 das am 15.12.2020 in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachte Investitionsprogramm 2020 – 2024 gemäß § 101 Abs. 3 HGO.

Stadtverordneter Roger Zschke (FWG) war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

### **b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 – 2024; Kenntnisnahme**

Die gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Unterrichtung vorzulegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 - 2024 nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis.

Das Investitionsprogramm 2020 - 2024 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

## **6. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.02.2021 mit 15 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen die Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan, bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, den Verpflichtungsermächtigungen sowie dem Stellenplan und weiteren Anlagen in der in die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2021 als Entwurf eingebrachten Fassung mit der Maßgabe, dass in § 2 der Haushaltssatzung der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, auf den reduzierten Betrag von 1.467.995 Euro festgesetzt wird.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen sowie die im Weiteren allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Sitzung übersandte Vorlage nebst Anlagen zur Änderung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 (Schreiben und E-Mail des Regierungspräsidiums Kassel vom 28.01.2021 bzw. 29.01.2021, geänderter Entwurf der Haushaltssatzung 2021) werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

## **7. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2021; Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.02.2021 mit 15 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen den gemäß § 123 a HGO zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) für das Jahr 2019 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2021 in der in die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2020 eingebrachten Fassung.

Der Beteiligungsbericht wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

## **8. Antrag der SPD Fraktion vom 25.01.2021:**

### **„Unterstützung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistern“**

Die SPD-Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Programm zur Unterstützung der vom Lockdown betroffenen Borkener Betriebe aus Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistern aufzulegen.

Dabei soll insbesondere, wie bereits in zahlreichen Gemeinden Deutschlands geschehen, der Erwerb von Gutscheinen der betreffenden Betriebe durch finanziellen Anreiz in einem definierten Rahmen gefördert werden.

Ziel der Aktion ist es, Kaufkraft in Borken zu binden und die von den Corona-bedingten Einschränkungen betroffenen Betriebe zu unterstützen.“

Zu diesem Antrag bringen die drei in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen einen gemeinsamen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Unternehmerring Schwalm-Eder-West e.V. und den Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West Kontakt aufzunehmen, damit die bereits initiierte Gutscheinaktion, die voraussichtlich Ende Februar enden wird, über einen längeren Zeitraum fortgesetzt werden kann.

Die Erstfinanzierung soll durch die beim Unternehmerring gesparten 7.500,- Euro erfolgen, die ursprünglich für einen Geschäftsführer vorgesehen waren.

Vorgeschlagen wird die folgende Unterstützung:

Gutscheine von 50,- Euro bis 200,- Euro werden mit 10 % Bonus zusätzlich bezuschusst.

Die Gutscheine sind zu personalisieren, sodass das Geld den Unternehmen direkt und umgehend zufließen kann.

Der Magistrat wird beauftragt, eine Folgefinanzierung sicherzustellen.

Begründung:

„Durch diese konkrete Maßnahme können wir heimische Betriebe sehr schnell und effizient unterstützen. Darüber hinaus bedeutet diese Gutscheinaktion auch eine Werbung für den Unternehmerring Schwalm-Eder-West e.V.“

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

## **9. Antrag der SPD Fraktion vom 25.01.2021:**

### **„Kostenfreie Bereitstellung der Säle des Borkener Bürgerhauses für Vereinssitzungen“**

Die SPD-Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, für den Zeitraum, in dem die Durchführung von Vereinsversammlungen durch einschränkende Vorschriften (Abstandsregelungen etc.) erschwert wird, den Borkener Vereinen die Säle für diese Veranstaltungen auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Gelten soll diese Regelung insbesondere für die gesetzlich vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen.“

Zu diesem Antrag bringen die drei in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen einen gemeinsamen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

**„Kostenfreie Bereitstellung der Säle der Stadt Borken (Hessen), (Bürgerhäuser und GH)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, für den Zeitraum rückwirkend ab dem 01.01.2021, in dem die Durchführung von Vereinsversammlungen durch einschränkende Vorschriften (Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid 19: Abstandsregelungen, etc.) erschwert wird, den Borkener Vereinen und Fraktionen die Säle der Bürgerhäuser und Gemeinschaftshäuser auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst neben den Raummieten ebenfalls die Reinigungskosten und gilt für alle gesetzlich vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen.“

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Änderungsantrag abstimmen.  
Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

gez.:  
Michael Weber  
Stadtverordnetenvorsteher

gez.:  
Jürgen Meyer  
Schriftführer

Anlagen  
TOP 2-9